

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

**Band:** 2 (1881)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Monatsbericht

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Pionier.

Mitteilungen aus der schweiz. permanenten Schulausstellung  
in Bern.

Erscheint am 15. jedes Monats.

Anzeigen nimmt entgegen die Annoncenexpedition *Haasenstein & Vogler* in *Bern*.

Preis per Jahr Fr. 1. — (franco).

Bern, den 15. Juli 1881.

Anzeigen: per Zeile 15 Cts.

## Monatsbericht.

### Neue Zusendungen:

- 1) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kts. Waadt:  
*L'instruction publique chez nos voisins*, par G. Delorme.
  - 2) Von Herrn Spiess, Turnlehrer in Bern: 1 Barren, 1 Stemmbalken, 1 Leiter, 2 Springständer, 2 Sturmbretter, 4 Sprungbretter, 2 Schwebebretter, 1 Springseil, 1 Schwungseil, 1 kleines Schwungseil, 1 Klettertau.
  - 3) Von Herrn Christen, Eisenhandlung in Bern: Ein *Werkzeug-Kistchen*. Ein *Laubsäge-Kistchen*.
  - 4) Von Herrn Schuppli, Schuldirektor: Jahresbericht der neuen Mädchenschule.
  - 5) Von Herrn Sauerlänger in Aarau: Illustr. Jugendblätter. Heft 4 und 5.
  - 6) Von Herrn Johann Faber in Nürnberg: Eine Kiste mit Tafeln, Bleistiften und Griffeln. Ein Kistchen amerikanische Kreide.
  - 7) Von Herrn Haas, Lehrer in Mättenbach: Ein Relief von Madiswyl.
  - 8) Von Herrn Suzanne in Paris: Karten von Europa und Frankreich, Wandtafeln und kleine Schiefertafeln, Tafelwischer, Griffel, geometrische Körper, Dratmodell.
- Vom 24.—31. Julibliebt d. Schulausstellung geschlossen.

## Urteile unserer Fachkommissionen.

### Normalien f. Erstellung neuer Schulhäuser.

#### I. Lage des Schulhauses.

1. Die Räume zu Unterrichtszwecken können mit Ausnahme der Westseite nach jeder Himmelsrichtung gelegt werden. Für Zeichnen- und Arbeitszimmer ist Nordseite oder Nordostseite vorzuziehen. Gegen südliche Richtung spricht die zu grelle und wechselnde Beleuchtung.

2. Das Terrain, worauf das Schulhaus erstellt werden soll, muss eben und der Baugrund trocken sein.

3. Oeffentliche bedeutende Verkehrswege, gewerbliche Anlagen, landwirtschaftlicher Betrieb (sowie auch die Anlage von Todtenäckern) sollen von Schulhäusern möglichst entfernt sein.

Die Anlage von Düngergruben etc. in der Nähe des Schulhauses ist absolut unstatthaft.

4. Das Schulgebäude sollte stets nach allen vier Seiten hin frei liegen.

5. Der freie Platz und Umschwung des Schulhauses sollte möglichst gross und nicht nur auf der Schattenseite des Gebäudes angelegt sein.

6. Die Entfernung des Schulhauses von den nachbarlichen Gebäuden soll auf der Südseite wenigstens  $1\frac{1}{2}$  mal die Höhe dieser Gebäude betragen und nach den andern Seiten wenigstens einmal diese Höhe. (Die Haushöhe stets nur vom Boden bis zum Hauptgesims gemessen.)

7. Oeffentliche Anlagen in der Nähe des Schulhauses sind sehr wünschbar.

8. Trinkwasserversorgung (durch Quellwasser) im Schulhause ist wünschbar; sonst aber ein Brunnen in nächster Nähe des Hauses zu fordern.

9. Anlage von Bade- und Schwimmpläzen sind sehr notwendig.

#### II. Allgemeine Konstruktion des Schulhauses.

1. Eine Unterkellerung oder begehbarer Unterlüftung ist zu verlangen.

2. Als Baumaterialien sind Bakstein oder Bruchstein andern vorzuziehen. Ausnahmsweise ist Verwendung von Rieg oder Holz für ländliche Verhältnisse statthaft.

3. Zur Bedachung muss hartes Bedachungsmaterial verwendet werden.

4. Der Dachvorsprung soll nie grösser sein als  $1\frac{1}{2}$  mal die Distanz von Fenstersturzunterkant bis Gesimsplatteunterkant.

5. Die Räume für Schulzweke sollen im Erdgeschoss und in höchstens zwei Stokwerken untergebracht werden.

6. In Schulhäusern von mehr als sechs Klassen sollen mindestens zwei Eingänge sein.

7. Landwirtschaftliche Anbauten; Ställe, Tennen etc. dürfen keine an das Schulgebäude erstellt werden.